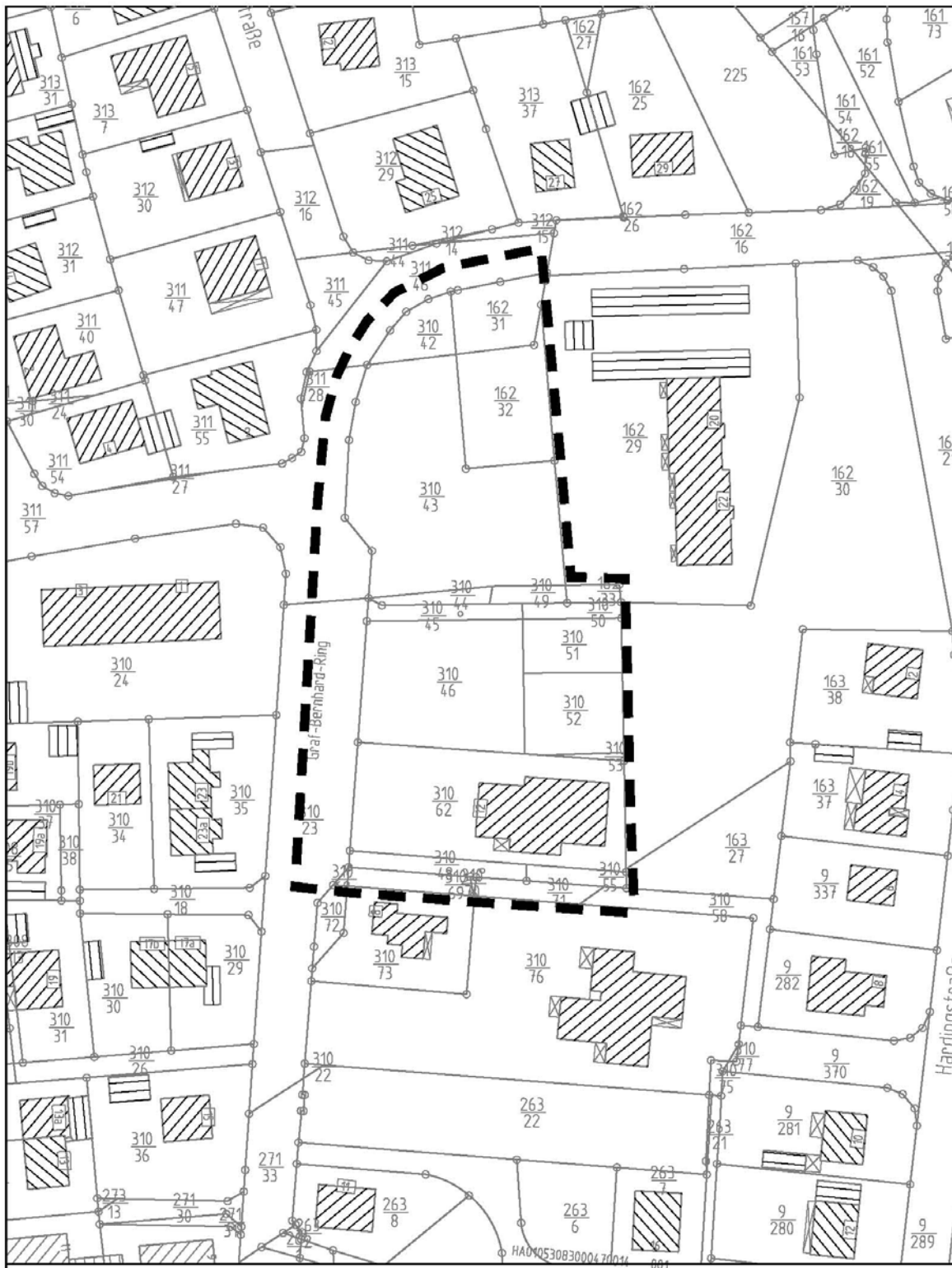


Amtliche Bekanntmachung der Stadt Lauenburg/Elbe

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 88 „Familienzentrum Graf-Bernhard-Ring“ und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit



Bebauungsplan Nr. 88 "Familienzentrum Graf-Bernhard-Ring"

Die Stadtvertretung der Stadt Lauenburg/Elbe hat in ihrer Sitzung am 08.04.2008 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 88 „Familienzentrum Graf-Bernhard-Ring“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren (§ 13 a Baugesetzbuch - BauGB) aufzustellen. Eine Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB wird nicht durchgeführt.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Errichtung eines Familienzentrums mit Kindertagesstätte und Bildungs-/Beratungsangeboten.

Der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 25/IV (Stadtmoor III / Spitzort – Teilbereich West), in Kraft getreten 03.10.1979, wird durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 88 „Familienzentrum Graf-Bernhard-Ring“ in Teilbereichen überplant.

Die Bürgerinnen und Bürger sind nach § 3 (1) Satz 1 BauGB frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Ihnen ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit werden die Bürgerinnen und Bürger am Dienstag, den 03.06.2008, um 19.00 Uhr, im Gebäude des Bauhofes der Stadtbetriebe, Juliusburger Landstr. 14, in 21481 Lauenburg/Elbe, über den derzeitigen Planungsstand informiert.

Lauenburg/Elbe, den 19.05.2008

Heuer
Bürgermeister